

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1813

47 (12.6.1813) Beylage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

Beylage

zu No. 47.

des Großherzogl. Badischen Anzeiger-Blatts
für den See, Donau, Wiesen- und Dreissam-Kreis. 1813.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des verstorbenen Bergmann
Friedrich Rahm von Badenweiler.

(2) Wer an den in Badenweiler verstorbenen
Bergmann Friedrich Rahm und dessen
hinterbliebene Wittib Anna Catharina, geb.
Uffin, eine rechtmäßige Forderung zu machen
hat, hat solche Donnerstags den 24ten
Juny Vormittags vor der Gantkommission
im Badwirthshaus zur Krone daselbst unter
Vorlegung der Beweisurkunden gehörig einzu-
geben und zu liquidiren, oder den Ausschluß
von der Masse zu gewärtigen.

Müllheim den 30. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Schuldenliquidation des Segebauren Anton
Heim von Zizenhausen.

(2) Ueber das verschuldete Vermögen des
Segebauren Anton Heim von Zizenhausen
wird hiemit Gant erkannt, und zur Schulden-
liquidation Tagfahrt auf Donnerstag den
24ten Juny vor dem Theilungskommissariat
daselbst angeordnet, wobey dessen sämtliche
Gläubiger ihre Forderungen bey Strafe des
Ausschlusses anzugeben haben.

Stoßach den 22. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Schuldenliquidation und Mundtödtklärung der
Matheus Glaserschen Eheleute in
Blachheim.

(2) Matheus Glaser in Blachheim
wird wegen verschwenderischer und leichtsinntiger
Lebensart im ersten Grad mundtödt erklärt,
und ihm und seiner Ehefrau A. Maria Gärt-
ner der Vater Simon Glaser als Kurator
und Beystand beygegeben, ohne dessen Einwil-

ligung sie keine verbindliche Handlung einlegen
können. Unter einem wird über dessen ver-
schuldetes Vermögen Gant erkannt und zur Li-
quidation und allfälliger gültlicher Behandlung
Tagfahrt auf den 14ten Juny nach Blach-
heim angeordnet, wo die Creditoren ihre recht-
mäßige Forderungen bey sonstigem Verlußt der-
selben anmelden und liquidiren mögen.

Freyburg den 29. May 1813.

Grundherrl. v. Kageneckisches Amt.
Ruef.

Schuldenliquidation des Metzgermeister Ste-
phan Sterk zu Meersburg.

(2) Ueber den Schuldenstand des hierortigen
Bürgers und Metzgermeister Stephan Sterk,
wird anmit auf Klage der Gläubiger Liquida-
tionstagfahrt auf Dienstag den 22ten
Brachmonat l. J. anberaumt, und die Gläu-
biger unter Strafe des Ausschlusses von dieser
Masse zur gerichtlichen Vorlage und Beweis,
sowohl des Titels, als der ansprechenden Vor-
rechte ihrer Forderungen fúrgeladen.

Meersburg den 28. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Schlemmer.

Vorladung Milizpflichtiger.

(3) Nachbenannte Milizpflichtige, welche der
höchsten Vorschrift zuwider ihren dormaligen
Aufenthalt nicht angezeigt haben, werden hie-
mit bey Vermeidung der in den Gesetzen aus-
gesprochenen Präjudizien aufgefordert, binnen
6 Wochen dahier sich zu stellen, und gehörig
zu verantworten, als:

Von Bischoffingen:

Johann Jenne,
Michael Jenne.

Von Mördingen:
Fridolin Matheß.
Von Gottenheim:
Johann Stor,
Stephan Hunn.
Von Wasenweiler:
Georg Herbstritt,
Gervas Braunbart.
Von Burkheim:
Franz Joseph Liebenstein.
Von Ihringen:
Mathias Fuchs, vulgo Meßmer St.
mons Sohn,
Johann Fuchs, Jörgen Sohn.
Von Munzingen:
Sebastian Held,
Johann Leib, Metzger.
Von Feldkirch:
Joseph Steiger.
Von Ichtingen:
Martin Bohn.
Von Rothweil:
Sebastian Dengler.
Von Oberrimsingen:
Joseph Müller, Schreiner,
Fidel Kamp.
Von Niederrimsingen:
Alexander Sedelmeyer,
Martin Hauer.
Von Bressach.
Franz Dominik Bauer,
Anton Wehrle, Schmidt,
Gervas Fleisch, Schneider,
Ignaz Bauck, Bäcker,
Andreas Selz, Bäcker,
Gervas Willy, Bäcker,
Ignaz Müller, Schuster.

Gervas Braunbart von Wasenweiler wird insbesondere andurch noch vorgeladen, sich wegen des ihm angeschuldeten Vergehens einer Urkundenverfälschung binnen obiger Frist um so gewisser dahier zu stellen, als er sonst des erwähnten Vergehens für schuldig erklärt, und die gerichtliche Strafe auf Beireten gegen ihn vorbehalten wird.

Verfügt Bressach den 20. May 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Finweg.

Vorladung Milizpflichtiger.
(3) Nachbenannte theils bey der früheren ordentlichen Konscription für 1813 zum Kriegsdienste gezogene Mannschaft, als:

Joseph Kaiser von Todtnau,
Georg Wezel von Bieden,
Blasi Vermuthäuser von Todtnau,
Blasi Wezel von Schönau,
Faber Steffe von Aiterseg,
Franz Joseph Friedrich von Schönau,
Moiß Stiegeler von da,
Faber Krautkopf von Schlechttau,
Simon Schwald von Neuweg,
Konrad Mann von Geschwand,
Kasimir Schwörer von Todtnau,
Joseph Kunz von Brandenburg,
werden hiemit vorgeladen, sich binnen 6 Wochen um so gewisser vor diesseitigem Amt zu stellen, und ihrer Milizpflicht Genüge zu leisten; widrigens nicht nur deren bereits schon in Beschlag genommenes Vermögen konfisziert, sondern auch gegen dieselben die durch höchste Verfügung Seiner königl. Hoheit vom 1. May für die Ämter Schönau und Waldshut weiters emanirte, den Angehörigen der Abwesenheit genugsam eröffnete, spezielle Strafanordnung seiner Zeit wird geltend gemacht werden.
Schönau den 18. May 1813.

Großherzogliche Amboerweisung.
Dr. Bildheuser.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Diebstahlsanzeige.

(3) In der Nacht vom 3ten vorigen auf den 1ten d. M. wurde in der Gemeinde Niederwasser unter anderm auch ein kupferner Brantweinkessel mit der Nummer 8 bezeichnet, 26 neubadische Maasse haltend, heimlich entwendet, ohne den Thäter auszukundschaften.

Dieser Diebstahl wird daher mit dem öffentlichen bekannt gemacht, daß man auf den Thäter oder Verkäufer des Kessels zu fahnden, denselben im Betretungsfall zu arretiren und anher gefänglich einzuliefern habe.

Tryberg den 27. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Huber.

Diebstahlsanzeige.

In der Nacht vom 30ten auf den 31ten d. M. wurde aus der Kirche zu Ehenenbach eine Fahne entwendet, auf deren einen Seite die Ankunft Corisli zum Gericht, und auf der andern der Sterbende St. Joseph unter Beystand des Heren und Mariens abgebildet ist. Beyde Seiten sind mit geringen falschen Goldborden eingefasst, und die ganze Fahne mit wollenen Franzen schwarz und weiß.

Es wird dieses andurch mit dem Ersuchen bekannt gemacht, den etwaigen Verkäufer dieser Fahne anzuhalten, und uns davon Nachricht zu geben.

Emmendingen den 2. Juny 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Noth.

Steckbrief.

(3) Vekt verflohenen Donnerstag wurden dem Georg Laick von Steinenslatt die unten genannten Effekten entwendet, und der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den unten signalisirten Burichen, der einige Zeit zu Steinenslatt gearbeitet hat. Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf diesen Vurschen sowohl als auf die entwendeten Sachen gefälligst fahnden zu lassen, den Vurschen im Betretungsfall arretiren, und gegen Ersatz der Kosten an uns ausliefern zu lassen, die Effekten aber, wenn solche, oder davon zum Verkauf ausgedoten werden sollten, sammt dem Verkäufer in gerichtliche Verwahrung bringen zu lassen, und uns davon zu benachrichtigen.

Kandern den 29. May 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Deurer.

Verzeichniß der gestohlenen Effekten:

1. ein wolltuchener dunkelblauer Rock mit stählernen Knöpfen,
2. zwey Mannsheenden, eines mit Fabot,
3. zwey seidene Halstücher, wovon eines braun und das andere gelb,
4. etliche Paar baumwollene Strümpfe,
5. ein rothes und ein blaues Nadtuch,
6. ungefähr 40 Ellen Reisentuch,
7. eine silberne Uhr.

Signalement.

Der Vursche heißt Jacob R. ist ein Schweizer, ohngefähr 5 Fuß 3 Zoll hoch, braunen Angesichts mit starkem schwarzen Bart, trug einen schwarzleinenen Rock, dergleichen Beinkleider, ein abgetragenes scharlachenes Brusttuch, leinene Strümpfe und Schuhe mit Bändeln.

Landesverweisung.

(2) Nachbeschriebenem Johann Wilhelm Stognach, einem Schlossergesellen aus Hamburg, wurde vermöge Urtheils des Großherzogl. Hochpreyslichen Hofgerichts dahier vom 11. May d. J. wegen Gebrauch verfälschter Papiere, dessen erstanderer Arrest als Strafe zuerkannt, und derselbe der gesammten Großherzogl. Badischen Landen verwiesen.

Signalement.

Dieser Joh. Wilhelm Stognach ist 20 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat blonde gelockte Haare, Augbraunen von der nämlichen Farbe, eine hohe Stirne, hellblaue Augen, eine große etwas gebogene Nase, einen mittlern Mund, ein rundes Kinn, und ein länglicht schönes, glattes rötliches Angesicht.

Bey seiner Entlassung trug er einen abgelesenen schwarztüchernen Frackrock, ein rothgeblümt persenes Gilet, gelbgraue biberne Pantalon, laiblederne Stiefeln, und einen runden schwarzen Filzhut.

Freyburg den 26. May 1813.
Großherzoglich Badisches Stadttamt.
von Jagemann.
vdt. Risch.

Gefundener Leichnam.

(3) Am 15ten May wurde zu Säckingen in dem Rhein ein todtet männlicher Körper von mittlern starkem Körperbau und einer Größe von etwa 5 Schuhen gefunden, welcher schon so stark in Verwesung übergegangen war, daß weder das Alter, weder Gesichtszüge noch die Haare beschrieben werden können. Die Kleidung bestand aus einem noch neuen Hemde von grober Leinwand, auf welchem sich auch keine Spur eines Namenszeichens befand, alten ganz zerfetzten leinenen Hosen, wahrscheinlich von weißer Farbe, in welchen außer einem Rosenkranze nichts vorgefunden wurde, schwarzbraunen wollenen Strümpfen, starken mit Nägeln beschlingenen Schuhen, welche mit Messeln

gebunden waren, übrigens wurden keine Spuren irgend einer Gewaltthätigkeit an diesem Körper entdeckt.

Dieses wird zur Kenntniß derjenigen gebracht, welche den Verunglückten etwa vermissen und bemerkt, daß derselbe noch am nämlichen Tage auf eine anständige Weise zur Erde bestattet worden ist.

Säckingen den 17. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Wieland.

Kaufanträge.

Haus-Verkauf.

(3) Montag den 21ten k. M. Juny Nachmittags wird dahier im Wirthshause zum Kaiser das in der obern Stadt in der goldenen Gasse gelegene Wohnhaus des hiesigen Bürgers Jacob Müller nebst einem Anbau und Gärtlein an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis ist 400 fl.

Der Kaufschilling wird in 4 Jahrsterminen, Martini 1813, 1814, 1815 und 1816 mit 5 procentigen Zinsen vom Kaufstage an bezahlt.

Auswärtige Kauflustige haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen, und können die weitem Bedingnisse täglich in hiesiger Amtskanzley einsehen.

Breisach den 21. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Finweg.

Reben-Verkauf.

(2) Den 24ten Juny d. J. werden nachstehende zur Benedikt. Wursthornischen Verlassenschaft gehörige Reben, 7 Haufen 23½ Ruthen, dann 1½ Haufen 11 Ruthen ungebautes Feld in der Burghalben am obern Schloßberg gelegen, so e. S. an Maria Anna Schweizer, a. S. an Zimmermeister Hegner, unten an Michael Wangler, oben an Roman Stögen, öffentlich versteigert.

Die Kaufbedingnisse sind:

1. Der Ausrufspreis beträgt 160 fl.
2. Hat der Käufer am ganzen Kaufschilling 1/2tel binnen 4 Wochen baar, die übrigen 1/2tel aber in zwey vom Kaufstage

an mit 5 pCto. verzinlichen Jahrsterminen zu entrichten.

3. Bis nach gänzlich berichtitem Kaufschilling bleibt das erste Pfandrecht auf den verkauften Reben vorbehalten.

4. Wird für das Geländemaas keine Wehrschaft geleistet.

Freyburg den 3. Juny 1813.

Großherzogliches Stadtmratsrevisorat.

Pacht-Antrag.

Heu- und Oehmdgras-Verpachtung.

Das diesjährige Heu- und Oehmdgras von nachfolgenden Matten wird durch unterzogene Stelle in schicklichen meistens juchertweisen Abtheilungen unterm Meistgebote folgendermaßen versteigert werden, als:

Auf dem Mauracher Hof, bey Langendenzlingen, ab ohngefähr 58 Juch, Montags den 14ten dieses, Nachmittags 1 Uhr.

In der Stadt Wien Dienstags den 15. dieses Morgens 9 Uhr ab:

5 Juch im Brühl,

13 — in den obern Eselsmatten,

10 — in der untern Eselsmatten,

17½ — in der ehemals Kommenthuschen, und

47 — in der ehemaligen Johanniermatten.

Mittwoch den 16ten dieses Mittags 1 Uhr ab 59 Jauchert in Gäntersthal.

Freitags den 18ten dieses Morgens 8 Uhr in Ebnet, ab ohngefähr 36 Juch und an ebendenselben Tag, Nachmittags 2 Uhr in Lehen von den ehemaligen Stadianischen Lehenmatten, ohngefähr 14 Juch betragend.

Wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bezahlung des Pachtchillings längstens auf nächstkünftigen Martini geschehen und dafür mittelst eines annehmbaren Bürgen oder legalen Zeugnisses des Ortsvorstandes Sicherheit geleistet werden müsse.

Freyburg den 1. Juny 1813.

Großherzogliche Oberverwaltung.
W. G.